



Sicherheits- und Hygienerichtlinien

für die Durchführung der Staatlichen Abschlussprüfung der Mittel- und Oberschule

Reinigungs- und Hygienemaßnahmen

Die Schulführungskraft gewährleistet bereits vor Beginn der Prüfungen eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, welche im Rahmen der Prüfungen verwendet werden. Hierzu ist die Verwendung eines gängigen Neutralreinigers ausreichend und es müssen keine zusätzlichen Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Reinigung jener Oberflächen geschenkt werden, welche häufig berührt werden (z.B. Tür- und Fenstergriffe, Stühle und Armlehnen, Tische, Lichtschalter, Handläufe, Wasserhähne, Tasten in Aufzügen und an Getränkeautomaten etc.)

Zusätzlich zur täglichen Reinigung ist eine weitere Reinigung der Oberflächen in den Prüfungsräumen zwischen den unterschiedlichen Prüfungssessionen (Vormittag/Nachmittag) erforderlich.

Im Schulgebäude werden an mehreren Stellen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, vor allem vor dem Eingang zum Prüfungsraum.

Organisatorische Maßnahmen

Jedes Kommissionsmitglied sowie alle Kandidat*innen sowie ihre eventuellen Begleiter*innen müssen beim Eintritt in das Schulgebäude eine **Eigenerklärung** (siehe Anlagen 2 und 3) abgeben, in der sie Folgendes erklären:

- heute und in den vorhergehenden drei Tagen **keine Atembeschwerden oder Fieber** höher als 37,5 °C aufzuweisen;
- in den letzten 14 Tagen **keinen Quarantänemaßnahmen** unterworfen worden zu sein;
- in den letzten 14 Tagen **nicht wesentlich mit positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen in Kontakt** gekommen zu sein.

Es ist also nicht erforderlich, dass beim Eintritt in das Schulgebäude eine Messung der Körpertemperatur vorgenommen wird. Die Eigenerklärung muss nur **einmalig abgegeben** werden, wobei sich die Unterzeichner*innen verpflichten, eventuelle Änderungen der erklärten Daten unmittelbar der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission mitzuteilen.

Sollten bei einem Kommissionsmitglied Atembeschwerden oder Fieber erst zu einem späteren Zeitpunkt während der Abschlussprüfung auftreten, darf das Kommissionsmitglied nicht am Prüfungssitz erscheinen und muss dies umgehend der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission mitteilen.

Sollten Kandidat*innen am Prüfungstag oder in den drei Tagen vorher Fieber oder Atembeschwerden aufweisen, dürfen sie nicht zur Prüfung erscheinen und müssen dies umgehend der/dem Kommissionsvorsitzenden mitteilen, welcher die notwendigen Maßnahmen ergreift.

Die Kandidat*innen werden nach einem vordefinierten **Kalender** zu den Prüfungen eingeladen, welcher derart gestaltet sein soll, dass Menschenansammlungen möglichst vermieden werden. Der Kalender wird auf der Internetseite der Schule veröffentlicht und den Kandidat*innen auch per Email oder über das digitale Register zugestellt.

Falls erforderlich, kann der Kandidat/die Kandidatin von der Schule eine Bestätigung anfordern, welche die Vorladung zur Prüfung bestätigt; mit dieser Bestätigung wird für den Prüfungstag ein **vorrangiger Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln** gewährleistet.

Auf jeden Fall sollen sich die Kandidat*innen jeweils **15 Minuten vor Prüfungsbeginn** am Prüfungssitz einfinden und das Schulgebäude nach der Prüfung sofort wieder verlassen.

Jeder Kandidat/jede Kandidatin kann von **einer zusätzlichen Person** begleitet werden. Weitere Personen sind während des Prüfungsgesprächs nicht zugelassen.



Gebäudeorganisation

Falls möglich, sollte im Schulgebäude ein **eigener Eingang und Ausgang** eingerichtet werden, so dass sich die Personen beim Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes nicht begegnen. Die Ein- bzw. Ausgänge sollen gut sichtbar als solche **beschriftet** werden.

Falls in einem Schulgebäude mehrere Prüfungskommissionen tätig sind, koordinieren die Kommissionsvorsitzenden die Modalitäten zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes sowie der Prüfungsräume so, dass die **Einhaltung der Distanzregeln gewährleistet** ist. Gegebenenfalls kann auch die Nutzung von Außensitzen in Betracht gezogen werden.

Die Räumlichkeiten, welche für die Prüfungshandlungen verwendet werden, sollen **ausreichend Platz** bieten, um folgende Distanzregeln einhalten zu können:

Sowohl zwischen den Kommissionsmitgliedern als auch zwischen Kommissionsmitgliedern und Kandidat*in ist jeweils ein **Mindestabstand von nicht weniger als 2 Metern** zu gewährleisten. Diese Distanzen sind auch zu den eventuellen Begleitpersonen sowie zu eventuell anwesenden Schulinspektor*innen zu gewährleisten.

Ein **regelmäßiger Luftaustausch** in den Prüfungsräumen muss gewährleistet werden, wobei eine natürliche Belüftung auf jeden Fall zu bevorzugen ist.

Präventionsmaßnahmen

Die **Mitglieder der Prüfungskommission** müssen während des gesamten Aufenthaltes in den Schulräumlichkeiten eine **chirurgische Mund-Nasen-Schutzmaske** tragen. Diese muss von der zuständigen Schulführungskraft zur Verfügung gestellt werden und wird nach jeder Prüfungssession (Vormittag/Nachmittag) gewechselt.

Auch die **Kandidat*innen** und ihre eventuelle **Begleitung** müssen eine **chirurgische Mund-Nasen-Schutzmaske** tragen. Das Tragen **nichtmedizinischer Masken** (z.B. Stoffmasken) ist hingegen nicht zulässig. Die längere Verwendung von FFP2-Masken wird für die Kandidat*innen nicht empfohlen.

Während des Prüfungsgesprächs darf der Kandidat/die Kandidatin die Schutzmaske abnehmen. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern muss aber jederzeit gewährleistet bleiben. Dies gilt in besonderer Weise auch für eventuelle musikalische Darbietungen an den Mittelschulen bzw. Oberschulen mit Landesschwerpunkt Musik.

Auch das gesamte nicht unterrichtende Personal, welches sich im Bereich der Prüfungsräume aufhält, muss eine chirurgische Maske tragen.

Die gebrauchten Schutzmasken werden in einem verschlossenen Beutel über den **Restmüll entsorgt**.

Vor dem Zutritt in den Prüfungsraum müssen sich alle Personen (Kommissionsmitglieder, Kandidat*innen, evtl. Begleitpersonen) die **Hände desinfizieren**. Das Tragen von Handschuhen ist daher nicht erforderlich.

Schüler*innen mit Beeinträchtigung können durch die zuständigen Mitarbeiter*innen für Integration unterstützt werden. Falls dabei die Einhaltung der Mindestabstände nicht möglich ist, müssen diese neben der chirurgischen Schutzmaske auch Handschuhe tragen. In begründeten Fällen können diese Schüler*innen die Prüfung auch in Videokonferenz ablegen.

Am Prüfungssitz muss auch ein eigener Raum bereitgestellt werden, um Personen, welche sich bereits im Schulgebäude aufhalten und Atembeschwerden oder Fieber aufweisen, isolieren zu können. Personen mit Symptomen werden unverzüglich in diesen Raum gebracht. Dort werden die betreffenden Personen solange beaufsichtigt, bis eine medizinische Versorgung eintrifft.

Information und Kommunikation

Die zuständige Schulführungskraft informiert die Familien, die Schüler*innen und die Kommissionsmitglieder innerhalb von 10 Tagen vor Prüfungsbeginn über die oben genannten Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen. Hierzu werden sowohl Online-Modalitäten (Webseiten der Schule oder eigenes Webinar) als auch Aushänge am Schuleingang und in den wichtigsten Prüfungsräumen verwendet.